

Deutliche Worte

von Rechtsanwältin Dr. Stefanie Lejeune

Die öffentliche Aufmerksamkeit, die der Siemens-Konzern im Zusammenhang mit seinen sog. „schwarzen Kassen“ genossen hatte, war sehr nachhaltig: Der Konzern selbst hat sich des Themas derart tiefgreifend angenommen hat, dass sein Compliance-Management-System (CMS) inzwischen international als vorbildlich gilt. Die interessierte Öffentlichkeit durfte über die Sanktionen, welche die Korruptionsaffäre zur Folge hatte, staunen. So hat das LG München in seinem Urteil vom 10.12.2013 (5 HKO 1387/10), das dem Konzern einen Schadensersatzanspruch gegen ein früheres Vorstandsmitglied in Höhe von 15 Mio. Euro zuerkannt hat, die Pflichten des Vorstandes einer AG deutlich präzisiert: Ein Vorstand genügt seiner Organisationspflicht nach Auffassung des Gerichts „nur dann, wenn er eine auf Schadensprävention und Risikokontrolle angelegte Compliance-Organisation einrichtet“ und sicherstellt, dass sie funktioniert.

Trotz umfangreicher Fachliteratur und trotz des Corporate Governance Kodex - in dieser Deutlichkeit hatte bislang kein deutsches Gericht geurteilt. Das Urteil ist dabei Maßstab für alle juristische Personen des Privatrechts und damit auch für alle Unternehmen der öffentlichen Hand. Die ausdrückliche Verpflichtung des (Gesamt-)Vorstandes die Angemessenheit und Wirksamkeit eines CMS kontinuierlich zu prüfen und dabei strenge Sorgfaltsmaßstäbe anzulegen, um umfangreichen Haftungsansprüchen bei Rechtsverletzungen im Unternehmen – selbst bei leichter Fahrlässigkeit – gem. § 93 Abs. 2 AktG vorzubeugen, erhöht die Dringlichkeit, sich des Themas Rechts- und Regeltreue anzunehmen deutlich, denn es ist zu erwarten, dass die Entscheidung des LG München keine Einzelentscheidung bleiben wird.

Dr. Stefanie Lejeune ist Präsidentin des Vereins qanuun – Institut für interdisziplinäre Korruptionsprävention in der Verwaltung e.V. In jeder Ausgabe des Infobriefs qanuun-aktuell kommentiert sie aktuelle Entwicklungen rund um die Themen Compliance und Korruptionsprävention.

Veranstaltungshinweis

qanuun lädt Sie herzlich ein zur Mitgliederversammlung und zum spätsommerlichen Vereinstreffen:

Wann?

Montag, den 13. Oktober 2014, um 18:00 Uhr

Wo?

Berlin (der Ort wird noch bekannt gegeben)

Thema?

Regierungs- und Vereinigungskriminalität mit wirtschaftsdeliktischem Hintergrund

Erfahrungen der "Zentralen Ermittlungsgruppe für Regierungs- und Vereinigungskriminalität"

Gastredner: Uwe Schmidt, Ltd. Kriminaldirektor a.D., vormals Landeskriminalamt Berlin

Senden Sie uns bitte Ihre Anmeldung bis zum 1. Oktober 2014 per E-Mail an info@qanuun.org mit dem Betreff "qanuun – Vereinstreffen". Diese Abendveranstaltung ist auch ausdrücklich gedacht für interessierte Nicht-Mitglieder – über Ihr Kommen würden wir uns freuen!

26 Mrd. DM Vermögensschaden

Wirtschaftskriminalistik im Zuge der Wiedervereinigung

von Uwe Schmidt, Ltd. Kriminaldirektor a.D.

Betrug, Veruntreuung, Erpressung und nachrichtendienstlich gesteuerter Embargohandel. Rund 26 Mrd. DM umfasste der Vermögensschaden aus Wirtschaftsstraftaten auf dem Feld der Regierungs- und Vereinigungskriminalität. Allseits bekannt ist der Skandal rund um die Treuhandanstalt. Doch nicht nur hier kam es zu Straftaten.

Aufgabe der Treuhandanstalt war es, Volkseigene Betriebe der DDR an private Investoren zu veräußern oder, wenn das nicht möglich war, stillzulegen. Damit wurde die Anstalt des öffentlichen Rechts für eine große Zahl von Straftätern aus dem alten und neuen Bundesgebiet ein lukratives Angriffsobjekt. Die Handlungsabläufe waren sehr unterschiedlich, wie sich aus den Ermittlungen der Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) beim Polizeipräsidenten in Berlin ergeben, die für die Bearbeitung dieser Fälle zuständig war.

Die strafrechtlich relevanten Sachverhalte stehen im Wesentlichen in einem Zusammenhang mit den Aktivitäten des Bereiches Kommerzielle Koordinierung (KoKo) des Ministeriums für Außenhandel der DDR, geleitet von *Alexander Schalck - Golodkowski*. Über die unterschiedlichen Unternehmensbereiche von KoKo wurden für die DDR insbesondere außerplanmäßig frei konvertierbare Währungsbestände erwirtschaftet, aber auch Embargoimporte in die DDR finanziert. Am Ende standen die Firmen- und Vermögensverhältnisse von rund 150 in- und ausländischen Firmen auf dem Prüfstand.

Veruntreuung von Staatsgeldern

In einem bedeutenden Fall wird jetzt gegen den formalen Inhaber einer ehemaligen Staatshandelsfirma ermittelt. Hierbei handelte es sich um ein Unternehmen des Bereiches Kommerzielle Koordinierung. Die Firma befasste sich mit Außenhandelsgeschäften, dabei auch mit Importen von Embargowaren, führte Valuta-Beträge in Fremdwährungen ab und erwirtschaftete daneben sogenannte Zwangsprovisionen, von Dritten im nichtsozialistischen Währungsgebiet (NSW), die entweder Waren in die DDR exportierten oder Waren aus der DDR importierten. Der Inhaber hatte nach der Flucht *Schalck -Golodkowskis* systematisch begonnen, die Firma bzw. deren Vermögenswerte in eigenen Vermögenswerten darzustellen und beiseite zu schaffen. 300 Mio. DM sollten so transferiert werden. Doch ohne Erfolg. Die ZERV deckte den Fall auf.

Doch nicht nur das Vermögen von Betrieben im Bereich der KoKo wurde veruntreut. Auch das der PDS und anderer Massenorganisationen wie der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB) und der Freien Deutschen Jugend (FDJ) sowie der Nationalen Volksarmee (NVA) und des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) waren Gegenstand von Ermittlungsverfahren. So wurden Liegenschaften der NVA zu einem Kaufpreis von zwei DM/qm veräußert, deren Verkehrswert sich im September 1990 noch auf rund 500 DM/qm belief.

Andere Straftatbestände erstrecken sich auf den Handel von Kunstgegenständen und Antiquitäten, den Embargohandel, sowie auf Betrugsdelikte bei Währungsgeschäften. Hierzu zählten insbesondere kriminelle Machenschaften bei sogenannten transferablen Rubeln, einer damaligen Verrechnungseinheit, die nicht mit tatsächlichen Warengeschäften bzw. -lieferungen unterlegt waren und bei denen keine DDR-Produkte exportiert wurden. Der transferable Rubel war eine Verrechnungswährung innerhalb der Mitgliedsländer im Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RWG), dem sozialistischen Gegenstück zur OECD. Im Zuge der Währungsumstellung in der Noch DDR von Mark auf DM nutzten die Länder des RGW die Möglichkeit, unter Einschaltung von DDR-Unternehmen mit westdeutschen Firmen Importverträge in transnationalen Rubeln abzuschließen, um diese in D-Mark umzuwandeln.

Im Zuge der Währungsunion 1990 versuchten Straftäter im Wesentlichen bessere Umstellungskurse zu erzielen oder strafrechtlich relevante Geldbeträge zu waschen.